

Erläuterungen:

Nach der mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.2006 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Montag bis Freitag 06.00 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	1,00 Euro
Samstag, Sonntag, Feiertag 06.00 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 Euro
Montag bis Sonntag 19.00 – 06.00 Uhr pauschal	2,00 Euro
bei einem Tageshöchstsatz von	4,00 Euro.

Die Dauermonatsmiete beträgt 55,00 Euro.

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit. Die Tarife der umliegenden Parkgaragen in Siegburg wurden als Vergleichswerte herangezogen (s. **Anhang 2**).

Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung vom 1.7.2011 die als **Anhang 1** beigefügte Entgelt-Ordnung zu erlassen.

Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)